



Niedersächsisches
Finanzministerium

7. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Gesetzentwurf der Landesregierung – LT-Drs. 18/772

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers am 16.05.2018 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine zentrale Herausforderung, die es für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens zu bewältigen gilt. Das Thema „Digitalisierung“ ist daher ein Schwerpunkt der politischen Arbeit dieser Landesregierung. Die Aufgabe zieht sich durch alle Fachressorts und muss in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft gelöst werden.

Hierzu hat mein Haus in enger Abstimmung mit MW und MI den Entwurf eines Errichtungsgesetzes für ein „Sondervermögen Digitalisierung“ erarbeitet.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, konnte das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro abgeschlossen werden. Es wurde bewusst auf einen Nachtragshaushalt 2017 verzichtet. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Spielräume nutzen wir konsequent, um den Weg einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik weiter zu beschreiten und gleichzeitig wichtige Zukunftsthemen entschlossen anzupacken.

Ich habe stets betont, dass es mir ein besonderes Anliegen ist, endlich auch mit dem Abtragen des Schuldenberges zu beginnen, wenn sich finanzielle Handlungsspielräume dafür eröffnen. Das ist jetzt der Fall.

Neben der Zuführung von 500 Millionen Euro in das „Sondervermögen für Digitalisierung“ sowie weiteren 300 Millionen Euro in das „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ sind wir erstmals seit über 50 Jahren in die Schuldentilgung eingestiegen und haben Altschulden in Höhe von 100 Millionen Euro abgebaut. Dieser Schritt markiert einen grundlegenden Wandel in der Finanzpolitik des Landes.

Das neue „Sondervermögen Digitalisierung“ und das bereits im letzten Jahr gegründete „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ geben durch eine gesicherte mehrjährige Bereitstellung von investiven Mitteln Gewähr, dass die zugeführten Mittel bis auf den letzten Cent entsprechend den jeweils gesetzlich festgeschriebenen Zweckbindungen zur Verfügung stehen.

Die Darstellung des „Sondervermögens Digitalisierung“ und der daraus zu finanzierenden Maßnahmen erfolgt mit dem HPE 2019 im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Über eine zweckgebundene Aufteilung der dem „Sondervermögen Digitalisierung“ in Höhe von 500 Millionen Euro zugeführten Mittel wird in einem ersten Schritt Ende Juni mit den Kabinettsbeschlüssen zum HPE 2019 entschieden.

Die Veranschlagung einzelner Maßnahmen im „Sondervermögen Digitalisierung“ erfolgt – wie auch schon beim „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ gesetzlich geregelt – transparent unter Einbindung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und der zuständigen Fachausschüsse des Niedersächsischen Landtages:

In einen jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenfinanzierungsplan werden die Vorhaben aufgenommen, die unterjährig im Rahmen des jeweiligen Vermögensbestandes finanziert werden sollen. Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Kenntnis gegeben und ist Voraussetzung für eine Veranschlagung im Landeshaushalt. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt und können damit im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens in den Fachausschüssen des Landtages erörtert werden. Transparenter geht es nicht, von schwarzer Kasse keine Spur!

Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen, den Unternehmen und der Verwaltung in Niedersachsen wichtige Chancen. Diese Chancen sollten wir nutzen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.